

Ergebnisse mit der Sublimatmethode gegen die Kohlfliege im feldmäßigen Kohlanbau.

Von Dr. R. Langenbuch,

Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Zweigstelle Aschersleben.

Versuche, welche Herr Oberamtmann Dr. e. h. Schürrig nach dem Versuchsplan und unter Kontrolle der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Zweigstelle Aschersleben, in der Vegetationsperiode 1931 durch den Versuchsleiter seiner Begüterung, Herrn Dipl.-Landwirt H. Neuer, in Markee bei Nauen hat durchführen lassen, haben die Brauchbarkeit und Wirtschaftlichkeit der in Amerika bereits in größerem Umfange angewandten Sublimatmethode auch für den deutschen Großanbau unter den gegenwärtigen Anbau- und Preisverhältnissen dargetan. Die Ergebnisse waren so befriedigend, daß diese Bekämpfungsart im kommenden Frühjahr zum mindesten zu Frühkohl im großen durchgeführt werden soll.

Durch eine zweimalige Anwendung einer 0,06prozentigen Sublimatlösung (75 ccm je Pflanze) am 4. und 14. Tag nach dem Pflanzen konnte bei frühem, am 2. 5. gepflanztem Blumenkohl der bei den Kontrollen etwa 54 %, betragende Verlust auf 5 % herabgedrückt werden. Eine dreimalige Sublimatanwendung lieferte gegenüber einer zweimaligen hinsichtlich der Zahl gesunder Pflanzen kein besseres Ergebnis. Dieses ver schlechterte sich fort schreitend mit Zunahme der Zeitspanne zwischen dem Auspflanzen und der ersten Sublimatgabe. Bei der verhältnismäßig lange anhaltenden Wirkung der Sublimatlösung auf die Eier und Junglarven dürfte der Termin für die erste Verabfolgung in unseren Breiten bei Frühkohl richtig gewählt sein, wenn sie etwa am 4. Tage nach dem Pflanzen erfolgt.

Ertragsfeststellungen bei behandeltem Früh-Weißkohl (Allerfrühester Dithmarscher) ergaben, auf $\frac{1}{4}$ ha umgerechnet, bei zweimaliger Sublimatgabe (am 4. und 14. Tag nach dem Pflanzen) gegenüber den Kontrollen einen

Mehrertrag von 80,34 Dtr. erstklassiger Köpfe im Werte von etwa 161 RM, denen an Gesamtunkosten 22 RM (15 RM für Sublimat und 7 RM für 14 Arbeitsstunden) gegenüberstanden. Eine dreimalige Behandlung ergab auch hier keine höhere Zahl gesunder Pflanzen gegenüber einer zweimaligen Anwendung, steigerte aber den Ertrag an erstklassigen Köpfen um weitere 10 % (Stimulation?). Beschleunigtes Wachstum und Steigerung des Ertrages an erstklassigen Köpfen als Folge der Sublimatbehandlung wurde auch bei Versuchen in Calbe an der Saale (Versuchswirtschaft für Gemüsebau der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Leiter: Dipl.-Gartenbauinspektor Nicolaisen) beobachtet, wo von regelmäßig beregneten und nur geringen Kohlfliegenbefall aufweisenden Blumenkohlsparzellen die mehrfach mit Sublimat behandelten die frühesten und besten Köpfe lieferten und daher am ehesten abgeertnet waren.

Die bei Weißkohl zahlenmäßig ermittelte Wirtschaftlichkeit der Sublimatmethode wird bei dem teureren und — besonders bei frühen Sorten — meist viel schwerer befallenen Blumenkohl noch wesentlich größer sein, vornehmlich in trockneren Jahren, in denen die befallenen Pflanzen den durch Larvenfraß bedingten Verlust an Wurzelsubstanz nicht durch Adventivwurzelbildung hinreichend auszugleichen vermögen. Im Großanbau verdient die Sublimatmethode der Verwendung von Kohlkrägen gegenüber, abgesehen von den geringeren Kosten, auch deswegen den Vorzug, weil bei maschinellem Hacken ein großer Teil der Krägen verschoben bzw. verschüttet und dadurch in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt wird. Bei spät (ab Juli) gepflanztem Kohl bedarf die richtige Wahl der Termine für die Behandlung noch weiterer Nachprüfung.

Kleine Mitteilungen

Schorffeste und schorfanfällige Kartoffelsorten

Auf Grund dreijähriger Prüfungen auf vier Versuchsfeldern der Biologischen Reichsanstalt zeigten die nachstehenden Sorten folgendes Verhalten gegen den gewöhnlichen Schorf:

Praktisch schorffest:

Ackerseggen	Jubel
Dauerragis	Marshall Hindenburg

Siemlich widerstandsfähig:

Albabona	Prof. Gerlach
Arnica	Prof. Gisevius
Beate I	Ragis X
Berlichingen	Rotkaragis
Erdgold	Seydlitz
Frömsdorfer	Tannenburg
Blaue Gelbfleischige	Wotan
Maibutter	Ziethen

Weniger widerstandsfähig:

Bismarck	Lichtblick
Cellini	Lützow
Datura	Prozentragis
Deodara	Rote Tiegelbel
Gelkaragis	Vesta
Gneisenau	Werder
Goldfinck	

Anfällig:

Ada I	Glückauf
Allerfr. Gelbe	Goldadler
Alma	Goldappel (Goldperle)
Ambrosia	Goldgelbe
Bergegeist	Goldstärke
Bergglück	Goldwährung
Beseler	Graf Dohna
Blaupunkt	Gratiola
Bodenkraft	Gustav Adolf
Cepa	Heimat
Daber	Hellena
Dir. Johanssen	Herbstrote
Edeltraut	Hessenland
Eigenheimer	Hutten
Erfolg	Industrie
Erfeling	Juli
Feuergold	Jupiter (Neuzucht 15/20)
(Berliner Markt)	Königsniere
Flava	Konsum
Franz	Korund
Frühe Ertragreiche	Kuckuck (Krebsfeste Kaiserkrone)
Frühe Hörnchen	Mag Delbrück
Frühe Rosen	Müllers Frühe
Frühkartoffel	Nektar
Julda	Nobelia
Gamma	Odenwälder Blaue
Gelbe Nation	

Noch: Aufällig:

Palma	Sickingen
Varnassia	Silesia
Paul Wagner	Sonnenragis
Phönix	Stärkereiche I
Pommerngold	Tafelsolta
Präsident Krüger	Tannenzapfen
Preußen	U 9
Primrose	Wallenstein
Roland I	Wekaragis
Roode Star	Weltwunder
Roon	Winterragis
Rosafolia	Wohltmann
Schenkendorf	Zwickauer Frühe Gelbe
Schles. Klößel	

Zur Schorfbekämpfung im Obstbau. Das Rostigwerden der Früchte, das nach dem Spritzen der Apfelbäume mit Bordeauxbrühe auftritt, ist oft so stark, daß man vielfach dazu übergegangen ist, statt Bordeauxbrühe Schwefelfalkbrühe anzuwenden, obwohl diese Brühe in ihrer Wirkung gegen Fusciplodium der Bordeauxbrühe keinesfalls gleichkommt. Versuche, durch Mischungen von Kupfer- und Schwefelfalkbrühe das Rostigwerden der Früchte auszuschließen und eine gute Wirkung gegen Fusciplodium zu erzielen, hatten kein befriedigendes Ergebnis. Man hat deshalb vorgeschlagen, die erste Spritzung beim Knospenaufbruch mit Kupferfalkbrühe auszuführen, bei den folgenden Spritzungen aber Schwefelfalkbrühe zu verwenden, um eine Beschädigung der Früchte zu vermeiden.

Da die Frage der zweckmäßigen Schorfbekämpfung noch nicht befriedigend beantwortet ist, verdient eine dänische Veröffentlichung¹⁾ Interesse, in welcher die Ergebnisse von zweijährigen Versuchen mit 12 Apfelsorten veröffentlicht sind. Die Apfelbäume wurden mit Bordeauxbrühe ($\frac{1}{2}$ kg CuSO₄ und 1 kg Alkali auf 100 l Wasser) oder Schwefelfalkbrühe (2 : 100) gespritzt, und zwar wurden 4 Spritzungen ausgeführt, die erste beim Knospenaufbruch, die zweite nach dem Abblühen und die beiden anderen im Abstand von 2 bis 3 Wochen. Eine Reihe Apfelbäume wurde viermal mit Bordeauxbrühe gespritzt; bei anderen Versuchsreihen wurden einzelne Spritzungen mit Schwefelfalkbrühe, andere mit Kupferfalkbrühe ausgeführt. Die Versuche hatten ein so übereinstimmendes Ergebnis, daß die amtlichen dänischen Stellen eine Anleitung für die Praxis herausgegeben haben²⁾, nach der die ersten beiden Spritzungen mit Schwefelfalkbrühe, die letzten beiden mit Kupferfalkbrühe ausgeführt werden sollen. Es erscheint geboten, im deutschen Pflanzenschutzdienst Versuche auszuführen, um festzustellen, inwieweit die in Dänemark gewonnenen Erfahrungen für die klimatischen Verhältnisse in Deutschland gelten.
Riehm.

Die pflanzenschädlichen Althen der Gattung Heterodera (The root-infesting eelworms of the genus Heterodera). Das weitverbreite z. T. polyphage Vorkommen pflanzenschädlicher Nematoden erforderte mehr und mehr zusammenfassende Darstellungen der einzelnen Parasitengruppen. Die jetzt vom Imperial Bureau of Agricultural Parasitology, St. Albans (England) zusammengestellte und herausgegebene Monographie enthält in gedrängter und übersichtlicher Form alles Wissenswerte über die pflanzenschädlichen Heteroderen. Behandelt werden H. schachtii, H. radicicola und ein in Nordamerika an Weizen gefundener Nematoide, H. punctata. In kurzen Zügen wird ein Überblick über die Morphologie und Biologie der Parasiten, ihre pathogenen Eigenschaften, ihre Verbreitung und Bekämpfung gegeben. Darauf folgt ein Verzeichnis sämtlicher Wirtschaftspflanzen unter Angabe der Autoren, die das Vorkommen erst-

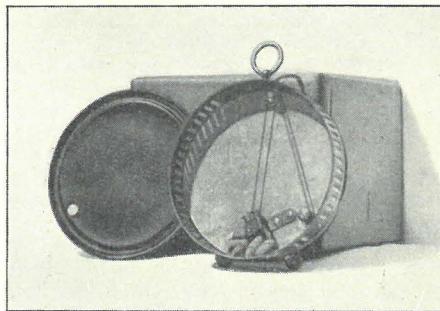
¹⁾ Nils Dullum: Forsog med Kombination af svovlkalk- og Bordeauxvaedskesprojnninger til Aebletreæer. Tidsskr. for Planteavl 1931, S. 641.

²⁾ Meddelelse 190 fra Statens Forsøgsvirksomhed i Plantekultur. Ebenda S. 717.

mäßig beobachtet haben. Die Pflanzennamen sind nach den einzelnen Parasiten geordnet und innerhalb ihrer natürlichen Familien alphabetisch zusammengestellt. Aus der Übersicht ersieht man, daß von H. radicicola bisher 569, von H. schachtii 80 Wirtschaftspflanzen bekannt sind. Pflanzen, die von mehreren Heteroderenarten befallen werden, sind besonders gekennzeichnet. Zur weiteren Erleichterung ist neben dem lateinischen Namen noch der englische hinzugefügt. Ein dann folgendes wissenschaftliche und Vulgäronamen enthaltendes Nachschlagewerkzeug gibt durch eine Buchstaben-Zahlenkombination sofort Auskunft über Artzugehörigkeit der an jeder Wirtschaftspflanze vorkommenden Heteroderen. In einem kurzen Abschnitt wird die Synonymie der Heteroderen behandelt. Außerordentlich umfangreich ist noch die Bibliographie angelegt, die nach Jahreszahlen geordnet die Entwicklung der im Laufe der Jahre aufgetretenen neuen Probleme erkennen läßt. Man kann sie in ihrer Art wohl als vollständig bezeichnen, enthält sie doch 750 Arbeiten aus den Jahren 1855—1931. Ein Index der Autoren mit kurzem Hinweis auf ihre Veröffentlichungen beschließt das ebenso zur schnelleren Orientierung geeignete wie zu eingehendem Studium anregende Buch. Der Preis dieser Schrift beträgt 8 s. 6 p.

Goffart, Kiel-Rizeberg.

Wegwespen im Haarhygrometer. An der liegenden Station der Biologischen Reichsanstalt in Heinrichau, Bez. Breslau, werden seit mehreren Jahren regelmäßige Wetterbeobachtungen ange stellt, etwa in dem Umfange, wie sie für eine meteorologische Station II. Ordnung gefordert werden. Die Wetterstation befindet sich in einem Privatgarten, der vor 10 Jahren auf einer eingeebneten Lehmgrube angelegt wurde. Minimum- und Maximumthermometer, sowie feuchtes und trocknes Thermometer und ein



Lambrechtsches Präzisions-Haarhygrometer sind in einer normalen 2 m hohen Thermometerhütte mit Doppeljalousien untergebracht. Anfang Juli 1931 fiel es beim Ablesen der Instrumente auf, daß das Haarhygrometer wiederholt dieselbe relative Luftfeuchtigkeit anzeigen und der Zeiger auch bei regnerischem Wetter seinen tiefen Stand nicht veränderte. Das Haarhygrometer wurde geöffnet und dabei festgestellt, daß der Hebelarm, an dem sich der Zeiger befindet, durch 4 kleine Lehmzellen festgemauert war (siehe Abb. 1). 3 Zellen waren geschlossen, die vierte noch im Bau. Beim Herausnehmen wurde eine Zelle verletzt. Im Innern dieser Zelle befand sich eine Spinne und an dieser, ectoparasitisch saugend, eine weiße Larve, die nach einigen Tagen einging. Die beiden unverehrten Zellen wurden in einer Petrischale aufbewahrt und aus ihnen schlüpften je ein Exemplar der Erbauerin dieser so kunstvoll und »sinnig« angebrachten »Holzkammern« der Wegwespe Pseudagenia carbonaria Scop. (det. Bischoff).

D. Kaufmann.

Verhalten von Roggen-Weizen-Bastarden gegen Brand. Bei künstlicher Infektion von Secalo-Triticum mit Tilletia tritici und Urocystis occulta wurde der Bastard nur von Tilletia tritici befallen. Unter den von Tilletia tritici befallenen Secalo-Triticum-Pflanzen wurde eine große Anzahl von teilweise befallenen Pflanzen beobachtet; die Zahl der teilweise befallenen Pflanzen sowohl wie auch der Charakter des Befalles variiert bei einer verschiedenen Infektion der Samen bei der Aussaat.

Bei einer Infektion der Samen mit 4 Gewichtsprozenten von Sporen nimmt die Zahl der nur teilweise befallenen Pflanzen (im Vergleich zu einer schwächeren Infektion) ab, und unter den teilweise befallenen Pflanzen nimmt die Zahl solcher, bei denen mehr als 50 % Ahren befallen sind, zu (Veröff. in: Die Saatzucht, Moskau, Nr. 1, 1932).

A. Buchheim.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. 19. Band, Heft 4, S. 337—402. Stolze, A. B., Beitrag zur Biologie, Epidemiologie und Bekämpfung der Blattfleckenerkrankung der Zuckerrübe (*Cercospora beticola* Sacc.).

Die Blattfleckenerkrankung der Zuckerrüben hat in einzelnen Jahren in Betrieben mit starkem Zuckerrübenbau heftigste Formen angenommen. Die vorliegenden Untersuchungen befassen sich mit den Trägern der Krankheit, der Morphologie und Biologie ihres Erregers, dem Verlauf der Krankheit und dem von ihr verursachten Schaden. Größeren Raum nimmt die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Faktoren und deren Zusammenwirken für das Zustandekommen einer Epidemie ein. Neben Untersuchungen über eine Minderung des Befalls durch Förderung der Kultur und über die Möglichkeit einer Vermeidung bzw. Bekämpfung der Ansteckungsquellen sind umfangreiche Feldversuche zur vorbeugenden Bekämpfung mit Spritz- und Stäubemitteln beschrieben.

Von den mitgeteilten Ergebnissen ist hervorzuheben, daß *Cercospora beticola* keine speziellen Rassen oder Stämme für die verschiedenen Arten und Varietäten der Gattung *Beta* besitzt. Ein vergleichender Anbau krankheitsbehafteter und gesunder Rübenknäuel erbrachte den Beweis für die Übertragbarkeit der Krankheit durch den Samen. Flach mit Erde bedeckte Ernterückstände sind der Überwinterung des Krankheitserregers besonders günstig. Der Ernährungszustand der Krankheitsträger hat auf das Auftreten der Krankheit nur einen indirekten Einfluß über den Blattreichtum. Ein Anwachsen des letzteren hat ein Abfallen des Prozentsages erkrankter Blätter zur Folge. Dem epidemischen Ausbruch der Krankheit muß eine Anreicherungszeit vorausgehen. Voraussetzung einer Epidemie ist ein häufiges Optimum an Wärme und Feuchtigkeit im Verlauf von ein bis zwei Monaten. Die Blattfleckenerkrankung bildet jedoch für den deutschen Rübenbau keine ständig drohende Gefahr. Ihre Bekämpfung mit Spritz- und Stäubemitteln ist auch deswegen in Deutschland nicht rentabel.

Autorreferat.

Aus der Literatur

Appel, O., Taschenatlas für Getreidekrankheiten. Paul Parey, Berlin 1931, 5 RM.

In der Reihe der bekannten Appelschen Taschenatlanten ist jetzt als 10. Band der Taschenatlas der Getreidekrankheiten erschienen, der auf 24 Farbendrucktafeln die wichtigsten durch Pilze und tierische Schädlinge hervorgerufenen Krankheiten des Getreides sowie einige Schädigungen durch ungünstige Witterungs- oder Bodenverhältnisse zur Darstellung bringt. Die Farbendrucktafeln geben die von Dresel hergestellten vorzüglichen Originale mustergültig wieder. Zu jeder Tafel sind auf einer Textseite die Biologie des abgebildeten Schädlings und die Bekämpfungsmaßnahmen dargestellt.

Jeder Landwirt wird an Hand dieses Taschenatlases alle wirtschaftlich wichtigen Getreidekrankheiten erkennen können. Unentbehrlich ist der Taschenatlas für die Landwirtschaftsschulen, denen bei gemeinsamem Bezug Partiepreise (25 Stück je 4,20 RM) zugesichert sind.

Riehm.

Bremer, H., und Kaufmann, O.: Die Rübenfliege *Pegomyia hyoscyami* Pz. — Monographien zum Pflanzenschutz, herausgegeben von Prof. Dr. H. Morstatt, Stück 7, 1931, V und 110 Seiten, 32 Abbildungen, Verlag Springer, Berlin.

In 10 wissenschaftlichen Abhandlungen haben Blunck, Bremer und Kaufmann in den »Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft« (Band XVI 3, 1928; XVII 2, 1929) ihre Forschungsergebnisse über die Epidemiologie der Rübenfliegenseuche in Schlesien und Pommern seit dem Jahre 1924 veröffentlicht. Eine weitere Abhandlung über Biologie und Bekämpfung dieses Großschädlings befindet sich in Vorbereitung. Auch sonst nimmt die Rübenfliege im neueren Schriftum der angewandten Entomologie bereits einen sehr breiten Raum ein. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Bremer und Kaufmann in der neuen, von Morstatt herausgegebenen und in Druck wie Bildbeilage

wiederum vortrefflich ausgestatteten »Monographie zum Pflanzenschutz 7« die neuesten Erfahrungen über die Rübenfliege zusammengefaßt und in geeigneter Form zur Darstellung gebracht haben. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in der Schilderung der Biologie (Kapitel II), der Epidemiologie (Kapitel IV) und der Bekämpfung des Schädlings (Kapitel V). Die Lebensgewohnheiten der Fliege wie der Larve und Puppe, der Schadfraß der Larve, die Abhängigkeit der einzelnen Stadien des Schädlings von Temperatur und Feuchtigkeit, seine Vermehrungsfähigkeit und Generationsfolge (die Verfasser nennen diesen mehr- bzw. dauerbrütigen Schädling nach einem entbehrlichen griechisch-italienischen Mischwort polyvoltin, d. h. vielfältig!), die Hemmung seiner Vermehrung durch Parasiten und Räuber, seine geographische Verbreitung, sein Massenwechsel, die Ursachen seiner Massenvermehrung und seines seuchenhaften Auftretens sowie dessen Voraussage und Beschränkung auf bestimmte Klimabezirke im nördlichen Mitteleuropa und Südschweden werden nach modernen Gesichtspunkten und unter Beibringung umfangreichen Tatfachennmaterials und literarischer Belege ausführlich erörtert. Es ist für den angewandten Entomologen wie für den Pflanzenarzt sehr lehr- und genügsreich, den Verfassern auf ihren mannigfachen Wegen der Forschung und der Beweisführung zu folgen und daraus Anregung für andere Gebiete des Pflanzenschutzes zu schöpfen. Das Kapitel über die Bekämpfung der Rübenfliege läßt überall Umsicht in der Bearbeitung dieses Problems erkennen. Vertraut mit den Erfordernissen der Praxis ordnen die Verfasser ihre Bekämpfungsvorschläge den wirtschaftlichen Belangen ein. Sie sind vorsichtig in der Bewertung der natürlichen Feinde der Fliege als Bekämpfungsfaktoren, widmen diese aber ein besonderes Kapitel (III). Sie empfehlen auf Grund zahlreicher eigener Versuche gegen alle Stadien des Schädlings in den Seuchengebieten, in denen er nicht bereits durch geeignete Kulturmaßnahmen niedergehalten werden kann, die Anwendung des Röderverfahrens nach Blunck mit Fluornatrium gegen die Fliege der 2. und 3. Generation (0,3 kg Fluornatrium auf 100 l Wasser und 2 kg Roh- oder Schmutzucker, nicht Melasse). Das Verfahren ist billig (1 RM je Hektar für Material und Arbeitslohn) und für Bienen und Haustiere ungefährlich. Vermischt wird ein Hinweis auf die Verwendungsmöglichkeit von Pyrethrum oder Derris als Ersatz für das immerhin nicht ungiftige Fluornatrium. Das Kapitel I bringt eine durch instruktive Zeichnungen ergänzte Beschreibung des Schädlings und seiner Entwicklungszustände. Es werden außer der echten Rübenfliege (von Rübe, Melde, Gänsefuß, Spinat) auch die nahe verwandten Formen von Bilsenkraut, Stechäpfel, Tollkirsche und Leimkraut (*Silene*) besprochen, es fehlt aber leider ein Vergleich mit den übrigen Arten der Gattung *Pegomyia* sowie deren Kennzeichnung gegenüber den anderen Anthomyiden. Taxonomie und Nomenklatur der von den Verf. (S. 27) unterschiedenen 4 Unterarten erscheint Ref. nicht genügend erklärt. Die bedeutsamen Übertragungsversuche der Verf. mit Eiern und Larven der echten Rübenfliege auf Solanaceen und umgekehrt sowie ihre (meist negativen) Kreuzungsversuche mit Fliegen beider Herkünfte machen eine Wiederholung und Ergänzung dieser Untersuchungen dringend erwünscht. Vor allem sind auch farbologische und variationsstatistische Untersuchungen zur Morphologie der Fliege und Made vonnöten. Mangelhafte Kreuzungsfähigkeit weist bei Insekten in der Regel auf spezifische Selbstständigkeit der Partner hin. Zu der gleichen Auffassung drängen die von den Verf. mitgeteilten biologischen Unterschiede der verschiedenen Fliegentypen. Sollten diese eine weitere Vertiefung erfahren, dann wird auch der Speziesname *hyoscyami* Panz. (syn. »solani Bremer und Kaufmann«) auf die Solanaceenform beschränkt und für die echte Rübenfliege der Name *conformis* Fallop-Meigen wiederhergestellt werden müssen, da dieser vor allen übrigen in Betracht kommenden Namen (auch vor dem von den Verf. gebrauchten Namen »chenopodii Rond.«) die Priorität hat. Trotz dieser Einwände muß das Studium des vorliegenden Werkes allen, die als Forsther, Pflanzärzte oder praktische Landwirte dem Pflanzenschutz zu dienen berufen sind, wärmstens empfohlen werden.

Zillig, H., *Ustilagineen Europas*. Taf. XI—XII (Nr. 101—120). Selbstverlag des Herausgebers, Verneinst-Cues a. d. Mosel 1932.

Die Fortsetzung des Exsiccataenwerks (vgl. Nachrichtenbl. 1925 S. 60, 1926 S. 13 und 1927 S. 122) bringt außer den auf Kulturpflanzen vor kommenden Arten *Tilletia foetens* auf *Triticum vulgare* und *Sorosporium reilianum* auf *Sorghum vulgare* einige seltene Brandpilze, wie *Ustilago oxalidis* auf *Oxalis stricta* aus Österreich. *U. oxalidis* stammt aus Nordamerika und ist bisher in Europa nur von 2 Fundstellen in botanischen Gärten aus der Schweiz und aus Frankreich bekannt. Bei gleich guter Ausstattung ist der Preis für das Inland um 20 % gesenkt worden, so daß das Exsiccata nur mehr 40 Pf. kostet. Die noch vorhandenen Doppelstücke früherer Nummern werden zu 25 Pf. abgegeben. Mitarbeit durch Bereitstellung von Material noch

nicht ausgegebener Arten oder Nährpflanzen ist erwünscht. Ein Verzeichnis der ersten 100 Nummern wird auf Wunsch kostenlos überhandt.

Nöß, H., Praktikum der Gallenkunde (Cecidologie). Entstehung, Entwicklung, Bau der durch Tiere und Pflanzen hervorgerufenen Gallbildung sowie Ökologie der Gallenerreger. Biol. Studienbücher Nr. 12. Julius Springer. Berlin 1932. 312 Seiten mit 181 Abbildungen. Preis gebunden 25,60 R.M.

Die Gallenkunde erscheint bisher als ein recht nebensächliches Gebiet im Pflanzenschutz, zumal da auch die pathologische Anatomie nicht besonders gepflegt wird. Das vorliegende Werk, das sich über den Charakter eines Praktikums hinaus sehr einem Handbuch nähert, beweist aber, daß sie geradezu zu einer Grundlage für allgemeine und vergleichende Pathologie werden kann, wobei dann aus der pathologischen Anatomie die Probleme der Ökologie, des Parasitismus, der Immunität usw. entwickelt werden können. Der allgemeine Teil gibt eine kurz gedrängte, aber vollständige Übersicht über die gesamten Fragen der Gallenkunde, während der Hauptteil in 34 Kapiteln, von den einfachsten Gallen ausgehend, die verschiedenen Typen bis zu den höchstentwickelten Cynipidengallen an ausgewählten Einzelbeispielen behandelt. Dem Sammeln und Aufbewahren der Gallen und der Zücht und Bestimmung der Erreger ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Das Buch wird auch dadurch besonders wertvoll für den Pflanzenpathologen, daß es durchweg die als Pflanzenkrankheiten wichtigen Gallen besonders berücksichtigt und überall die einschlägige Literatur von den grundlegenden Gebieten bis zu den Spezialuntersuchungen und bis auf die neueste Zeit anführt. Es ist berufen, nicht nur im biologischen Unterricht eine große Rolle zu spielen, sondern es sollte dieselbe Beachtung auch in der Pflanzenpathologie finden und gehört daher in jede Bücherei des Pflanzenschutzes.

Zimmermann, A., Der Mandelbaum und seine Kultur. Beihet zum Tropenpflanzer Bd. 28. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, Berlin W 9, Dezember 1931. 116 Seiten mit 11 Abbildungen. Preis 6 R.M.

Mit diesem Buch wird das nachgelassene Werk des früheren Mitgliedes der Biologischen Reichsanstalt, Geheimrat A. Zimmermann, der Öffentlichkeit übergeben, das ein Zeugnis seiner großen Erfahrung und seiner allseitigen Kenntnis des tropischen Pflanzenbaues ist.

Die übersichtlich gegliederte Monographie schildert in den ersten Kapiteln Botanik, Wachstumsbedingungen und Kultur. Nach einer ausführlichen Besprechung der zahlreichen Krankheiten und Schädlinge wendet sich der Verfasser der Ernte und Aufbereitung sowie der Verwendung und Zusammensetzung der verschiedenen Erzeugnisse des Mandelbaumes zu. Eine übersichtliche Statistik über Erzeugung, Ausfuhr und Einfuhr der verschiedenen Länder, die die Jahre 1925 bis 1930 umfaßt, gibt ein Bild von der Bedeutung der Mandel im Welthandel.

Raumow, Prof. N. A., Krankheiten der Gemüse- und Obstpflanzen. Mit Grundlagen der allgemeinen Phytopathologie. 167 Abb. 382 S. Staatsverlag, Moskau-Leningrad. 1931. Preis 8,75 Rubel (Russisch).

Das Werk des bekannten russischen Phytopathologen stellt ein Lehr-, z. T. auch ein Handbuch der Phytopathologie für Studierende der landwirtschaftlichen Hochschulen dar. Im ersten allgemeinen Teil (S. 1 bis 116) sind Krankheitsursachen, Systematik und Biologie der pilzlichen Feinde, Krankheitslehre und wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenkrankheiten aufgeführt. Im zweiten, speziellen Teil (S. 117 bis 265) sind die wichtigsten Krankheiten der Kulturmöglichkeiten nach ihren Wirtschaftspflanzen behandelt. Wertvoll ist, daß bei jeder Krankheit in einzelnen Abschnitten Merkmale, Ursachen, Verlauf, Einfluß der äußeren Bedingungen, Geschichte, Verbreitung im europäischen Rückland (z. T. auch mit Karten), Schäden und Bekämpfungsmaßnahmen mehr oder weniger ausführlich behandelt sind. Der dritte Teil umfaßt die Bekämpfungsmaßnahmen. Zum Schluß ist ein ausführlicher Literaturnachweis und je 1 Verzeichnis der Wirtschaftspflanzen und Parasiten in russischer und lateinischer Sprache beigefügt. Es sei bemerkt, daß das lateinische Verzeichnis viel weniger Nährpflanzen enthält als das russische. Die Qualität des Papiers hat sich gegenüber den letzten Jahren sehr verschlechtert, so daß die Wiedergabe an sich gut ausgewählter Photographien oft sehr mangelhaft ist.

Klemm.

Schädlingsbekämpfung im Obstbau und im Kartoffelbau abgehalten. Dabei wurde die Fassung für die Neuauflage der Leitsätze für die Schädlingsbekämpfung im Kern- und Steinobstbau festgelegt. Am Nachmittag trat der Arbeitsausschuß zusammen, um über Fragen der Mittelpreußung und der Pflanzenbeschau zu beraten; insbesondere beschäftigte ihn die Frage, inwieweit eine Verbilligung der Prüfverfahren und damit eine Herabsetzung der Prüfgebühren möglich wäre.

Am 2. Februar tagten die Leiter der Hauptstellen für Pflanzenschutz in einer geschlossenen Sitzung zur Besprechung von Angelegenheiten der Organisation des Pflanzenschutzdienstes, der Pflanzenbeschau und öffentlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Großschädlingen.

Die Hauptversammlung wurde am 3. Februar unter zahlreicher Beteiligung der im Pflanzenschutz mitwirkenden Fachanstalten und Verbände im Harnachhause der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft abgehalten. Die Tagesordnung umfaßte Vorträge über zurzeit im Vordergrund des Interesses stehende Großschädlinge, über Bekämpfungsmaßnahmen und über Organisationsfragen. Der Direktor der Biologischen Reichsanstalt, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Appel, berichtete über die Pflanzenschutztätigkeit im Jahre 1931 und über die Ergebnisse seiner im vergangenen Jahre durchgeföhrten Reise zur Besichtigung der einzelnen Hauptstellen für Pflanzenschutz und ihrer Einrichtungen. Frau Dr. Sprengel-Neustadt an der Haardt trug die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Versuche über die Biologie und Bekämpfung der Kirschfruchtfliege vor. Regierungsrat Dr. Zillig-Bernecastel-Cues gab eine ausführliche, durch Lichtbilder erläuterte Darstellung der zurzeit von der Industrie auf den Markt gebrachten und in der Praxis verwendeten neueren Spritz- und Staubgeräte für die Schädlingsbekämpfung im Wein- und Obstbau. Ein Film, der die Durchführung der Rebenbespritzung in besonders schwierigem Gelände auf hohen Hängen zeigte, schloß diese Ausführungen ergänzend ab. Regierungsrat Dr. Bremer-Ashersleben behandelte aktuelle Fragen auf dem Gebiete der Gemüseschädlinge und die Herren Dr. G. O. Appel-Gießen und Dr. Götz-Landsberg an der Warthe berichteten über den Stand der Eignungsprüfung von Obstbaumkarbolineen. Die Ausbreitung des Kartoffelfäfers in Frankreich, die bedrohlich gewachsene Gefahr seiner Einführung nach Deutschland und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen wurden eingehend erörtert. Oberregierungsrat Dr. Schwarz gab dazu eine Schilderung der Lage. Die Beratungen, die sich außer auf die Erörterung der Vortragsthemen auch auf die Besprechung von Fragen aus der praktischen Pflanzenschutztätigkeit erstreckten, wurden durch die Vorführung des vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter wissenschaftlicher und technischer Leitung des Mitgliedes der Biologischen Reichsanstalt, Oberregierungsrat Dr. Schlumberger bearbeiteten Films über den Kartoffelfäfer abgeschlossen. An den Beratungen der Leiter der Hauptstellen und der Vollversammlung nahmen als Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Oberregierungsrat Schuster, als Vertreter des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Ministerialdirigent Hellrich und Regierungs- und Landeskonomierat Dr. Fischer teil.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Braunschweig ist die Hauptstelle für Pflanzenschutz am 1. Januar 1932 von Helmstedt nach Braunschweig verlegt worden.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die Versammlungen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes fanden in der Zeit vom 1. bis 3. Februar d. J. statt. Am Montag, dem 1. Februar, wurden vormittags Ausschusssitzungen zur Behandlung besonderer Fragen der

schweig verlegt und der Landwirtschaftlichen Versuchsstation angeschlossen worden.

Anschrift: Hauptstelle für Pflanzenschutz Braunschweig, Hochstraße 17/18.

Prüfungsergebnisse

Gerstenfusariol 157C der Chemischen Fabrik Marktredwitz A.G., Marktredwitz i. Bay., kommt jetzt in der selben Zusammensetzung, in der es vom Deutschen Pflanzenschutzhilfe erprobt ist, unter der Bezeichnung »Fusariol 157« in den Handel.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenfrankheit der Wintergerste und

Fusarium	bis 1. September,
Weizenstinkbrand	» 15. »
Haferschlagbrand und Streifenfrankheit der Sommergerste	» 1. Februar,
Fusarium	» 1. »
Hedrich und Aldersenf	» 1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	» 1. »
Stachelpelzmehltau	» 1. »
Erdläuse	» 1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	» 1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	» 1. April,
Unkraut auf Wegen	» 1. »
Blatt- und Blatläuse	» 1. »
Rosenmehltau	» 1. Mai.

Bespatet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen die Vormerkgebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Vogelschutzlehrgang

Der nächste Vogelschutzlehrgang der Staatlich anerkannten Versuchsstation für Vogelschutz von Dr. h. c. Fr. h. v. Berlepsch, Seebach, Kr. Langensalza, findet vom 29. März bis 2. April statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5 RM erhoben. Arbeitsplan mit allen näheren Angaben kostenlos durch Vogelschutz Seebach, Kr. Langensalza.

Die Station versendet gegen Rückporto auch Flugblätter über die Vogelschutzarbeiten. Besonders zum Aufhängen der Ristöhöhlen wird es jetzt höchste Zeit, wenn sie in diesem Sommer noch benötigt werden sollen.

Verkauf von Pflanzkartoffeln nach Italien. Nach Mitteilung des Direktors der Königlichen Pflanzenschutzstation in Rom vom 4. Februar 1932 sind beim Zollamt Neapel Pflanzkartoffel sendungen aus Deutschland eingetroffen, bei denen die Plombe des amtlichen Deutschen Pflanzenschutzhilfes fehlte. Diese Sendungen sind zwar auf dem Wege der Ausnahme angenommen worden, das italienische Landwirtschaftsministerium wird aber keinesfalls gestatten, daß weitere Sendungen, die nicht mit der Plombe des amtlichen Deutschen Pflanzenschutzhilfes versehen sind, zur Einführung zugelassen werden.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen. Durch Verordnung vom 2. Februar 1932 (Reichsgesetzblatt I, 1932, S. 63) ist die Einfuhr von bewurzelten Pflanzen der Gattung Ulme (Ulmus) und der kanadischen Pappel (Populus canadensis) sowie von Stecklingen, Ablegern, Propfreisern und sonstigen frischen Reisern solcher Pflanzen bis auf weiteres verboten. Die Einfuhr anderer als der vorstehend genannten Laubholzarten sowie von Stecklingen, Ablegern, Propfreisern und sonstigen frischen Reisern davon ist bis auf weiteres nur gestattet, wenn jede Sendung von einem in deutscher Sprache und in der Sprache des Ursprungslandes abgefaßtes Zeugnis eines amtlichen Pflanzenschutzverständigen des Ursprungslandes begleitet ist, in dem bescheinigt wird, daß die Sendung von ihm untersucht ist und Pflanzen der obengenannten Art oder Teile

von solchen nicht enthält. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zulassen. Die unmittelbare Durchfuhr der einfuhrverbotenen Pflanzen und ihrer Teile unter Zollüberwachung ist gestattet.

Deutsches Reich: Einfuhr von lebenden Pflanzen usw. aus Frankreich. Durch Verordnung vom 23. Februar 1932 (Deutscher Reichsanzeiger und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 46 vom 24. 2. 1932) ist die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, Erdbeeren, bewurzelten Gewächsen mit und ohne Erdballen, unterirdischen Knollen und Zwiebeln, Rhizomen und anderen unterirdischen Teilen von Gewächsen, ferner von Schalen und anderen Abfällen solcher Erzeugnisse sowie von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Erzeugnisse oder Abfälle gedient haben, aus Frankreich bis auf weiteres verboten.

Die Ein- und Durchfuhr von frischem Gemüse und anderen frischen Küchengewächsen aller Art sowie von oberirdischen frischen Teilen von Gewächsen, mit Ausnahme von Früchten, aus Frankreich ist, soweit ihre Ein- und Durchfuhr nach Absatz 1 nicht verboten ist, in der Zeit vom 15. März bis 14. November jedes Jahres nur gestattet,

a) wenn die Erzeugnisse an einem Ort gewachsen sind, der wenigstens 200 km von der Grenze des Ausbreitungsbereiches des Kartoffelfäfers (*Leptinotarsa decemlineata*) entfernt ist, und

b) wenn jede Sendung von einem in deutscher und in der Sprache des Ursprungslandes ausgestellten Ursprungs- und Gesundheitszeugnis eines Sachverständigen des amtlichen Pflanzenschutzhilfes des Ursprungslandes begleitet ist. Das Zeugnis muß nach vorgeschriebenem Muster ausgestellt sein und insbesondere bescheinigen, daß die in der Sendung enthaltenen Erzeugnisse von dem amtlichen Sachverständigen untersucht und frei vom Kartoffelfäfer befunden worden sind und daß auf französischem Gebiet in einem Umkreis von 200 km um den Ort, an dem sie gewachsen sind, der Kartoffelfäfer bislang nicht festgestellt worden ist.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen.

Die Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln und anderen Pflanzen aus Frankreich vom 7. März 1923 (RGBl. I S. 212) — §. Nov. d. Pflanzenschutzbestimmungen, Nr. 12 — wird aufgehoben.

Costa Rica: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen. Der Importeur in Costa Rica hat im voraus bei der Nationalzentrale für Landwirtschaft (Centro Nacional de Agricultura) eine Bewilligung zur Einfuhr von lebenden Pflanzen oder Pflanzenteilen, Wurzeln, Knollen, Zwiebeln, Wurzelstöcken, Stengeln usw. zu beantragen. Bei der Ankunft einer Sendung von Pflanzen oder Pflanzenteilen hat der Importeur der genannten Zentrale ein Ursprungszeugnis¹⁾ und die Urkunde der Zollstelle vorzulegen. Wenn die Pflanzen als vollkommen gesund befunden werden, kann die Bewilligung zur Einfuhr erteilt werden. Werden die Pflanzen als Träger frankheitserregender Organismen erkannt, werden sie nach Benachrichtigung des Eigentümers vernichtet, der keinen Anspruch auf Entschädigung hat. Zoll- und Postbeamte haben alle Pflanzen und Pflanzenteile der Nationalzentrale für Landwirtschaft in San Pedro de Montes de Oca zur Untersuchung einzusenden, sofern das Gewicht der Sendung 50 kg nicht übersteigt. Zur Untersuchung größerer Sendungen ist bei der genannten Zentrale die Entsendung eines Sachverständigen zu beantragen. Die Nationalzentrale kann jede Art von Pflanzen für wissenschaftliche oder Besuchszwecke einführen (Decreto vom 16. Januar 1925²⁾ und 8. November 1929).

Die Einfuhr von Samen von Futter- und Gartenpflanzen, die zur sofortigen Aussaat oder zum Verbrauch bestimmt sind, sowie von Zier- und Waldpflanzen, unterliegt nicht den vorstehenden Bestimmungen (Decreto vom 8. November 1929).

Luzernesamen in Mengen bis 50 kg sind von den Zoll- und Postbeamten der Nationalzentrale zur Untersuchung zuzuleiten. Bei Sendungen über 50 kg ist bei der genannten Zentrale die Entsendung eines Sachverständigen zu beantragen, der die Samen auf Verunreinigung mit Kleefseide (*Cuscuta*) untersucht (Decreto vom 8. November 1929).

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. D. C. A. Nr. 107 von April bis Juni 1931, S. 75.)

¹⁾ Wirtschaftlicher Art.

²⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. I Nr. 7 S. 132.

Frankreich: Einführverbot für zu Saatzwecken ungeeigneten Grassamen.

Ein im Journal Officiel de la République Française vom 15. Januar 1932 veröffentlichtes Gesetz vom 11. Januar 1932 führt folgendes aus:

Die Einführung nach Frankreich ist verboten:

1. für gewöhnlichen Grassamen für Futterzwecke;
2. für Grassamen für Futterzwecke, der zu Saatzwecken ungeeignet ist.

Als zu Saatzwecken ungeeignet werden angesehen:

1. Grassamen, der mehr als 5% weiche Trespe (brome mou) oder Schwingel¹⁾ (vulpin) enthält;
2. Grassamen, der nicht die nachstehenden Mindestprozentssätze für Reinheit und Keimfähigkeit erreicht:

	Reinheit in %	Keim- fähigkeit in %
--	------------------	----------------------------

Englisches Rauigras (Lolium perenne)	80	60
Pacey-Rauigras	80	60
Italienisches Rauigras (Lolium italicum)	80	60
Höher Glatthafer (Avena elatior)	70	50
Gemeines Knäuelgras (Dactylis glomerata)	70	50
Wiesen-Schwingel (Festuca pratensis)	80	60
Roter Schwingel (Festuca rubra)	70	50
Schafschwingel (Festuca ovina)	70	50
Verchiedenblättriger Schwingel (Festuca heterophylla)	65	50
Wiesen-Liebgras (Phleum pratense)	80	70
Gemeines Ruchgras (Anthoxanthum odoratum)	70	50
Fuchs-Schwanzgras (Alopecurus pratensis)	50	45
Wiesen-Rispengras (Poa pratensis)	70	50
Gemeines Rispengras (Poa trivialis)	70	50
Waldrispengras (Poa nemoralis)	70	50
Wiesentreppse (Bromus pratensis)	70	50
Strandhafer (Avena flavescentia)	50	45
Wiesenkammgras (Cynosurus cristatus)	80	60
Honiggras (Holcus lanatus)	40	60
Straußgras (Agrostis)	50	50

Freigrenze bei Unterschieden gegenüber den Untersuchungsergebnissen 6% vom Kulturstwert.

Sendungen der vorstehend genannten Grassamenarten werden ohne besondere Untersuchung zur Einführung zugelassen, wenn sie begleitet sind:

- a) von einer Rechnungszwitschrift des Verkäufers mit der genauen botanischen Bezeichnung unter Angabe des Prozentsatzes der Reinheit und der Keimfähigkeit;
- b) von einem internationalen Untersuchungszeugnis, dessen Einführung noch bevorsteht.

Im Falle ungenügender Vertrauenswürdigkeit des Versenders oder des Importeurs kann die Vergünstigung der Einführung von Samen ohne Untersuchung entzogen werden. Die Kosten jeder Art für die Kontrolle und die Untersuchung des nach Frankreich eingeführten Grassamens werden durch die Zollverwaltung von den Deklaranten erhoben. Die Deklaranten sind verpflichtet, die für die Kontrolle und Untersuchung erforderlichen Proben von Grassamen unentgeltlich entnehmen zu lassen. Die Bedingungen, unter denen die Kontrolle und Untersuchung von eingeführtem Grassamen vorgenommen werden soll, werden durch besonderes Dekret in Form von Verwaltungsvorschriften festgelegt werden.

(Industrie und Handel 1932 Nr. 18 S. 4.)

Guatemala: Einführ von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen. Für jede Sendung von Pflanzen, Pflanzenteilen, Samen, Früchten und für alle Packmaterialien ist ein Gesundheitszeugnis der zuständigen Stelle des Ursprungslandes erforderlich, das das Freizein der Sendung von ansteckenden Krankheiten und der Erzeugungsorte von Insekten, Pilzen oder anderen Parasiten becheinigt, deren Einschleppung zu einer Gefahr für die Kulturen des Landes werden könnte. Das Zeugnis ist von einem Konsul der Republik Guatemala zu beglaubigen. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Einführung mit der Post (Dekrete vom 29. August 1919²⁾, 8. September 1923³⁾ und 1. Juli 1930).

Jede Sendung von Samen oder Pflanzen, die von einem nach dem Dekret vom 29. August 1919 erforderlichen Zeugnis nicht begleitet ist, wird von den Zoll- oder Postbeamten der General-

¹⁾ Wiesen-Schwanzgras.

²⁾ Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, VIII, 1928, S. 17.

³⁾ Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, III, 1923, S. 92.

Landwirtschaftsdirektion zugeleitet, wo die Beteiligten die Sendungen nach Untersuchung und erforderlichenfalls Desinfektion auf ihre Kosten in Empfang nehmen können (Dekret vom 15. Januar 1920). Nur Blumen- und Gemüsesamen bei der Einführung mit der Post in Paketen von weniger als 10 Pfund sind von dem Zeugniszwang befreit (Dekret vom 15. Januar 1920).

Einführverbote bestehen u. a. für:

- Maulbeerbaum (Dekret vom 24. Mai 1922),
- gebrauchte leere Säcke (Dekret vom 28. April 1923),
- Gardenia- und Kap Jasmin-Pflanzen und -Samen (Dekret vom 8. September 1923).

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. Q. C. A. Nr. 107 vom April bis Juni 1931, S. 77.)

Republik Honduras: Pflanzenschutzbestimmungen für die Einführung von Pflanzen usw. bestehen nicht⁴⁾.

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. Q. C. A. Nr. 107 vom April bis Juni 1931, S. 77.)

Mexiko: Einführ von Getreide, Pflanzen und Pflanzenteilen. Durch Dekret vom 23. Juli 1931 (Diario Oficial vom 29. Juli 1931) wird die unumschränkte Quarantäne gegen das Ausland Nr. 8 vom 4. März 1931⁵⁾ zur Verhinderung der Einschleppung des Weizenstengelbrandes (*Urocystis tritici*) und des Weizenhalmtötters (*Ophiobolus cariceti* [*graminis*]) aufgehoben. In einer das vorstehend genannte Dekret ergänzenden Entschließung vom 30. Juli 1931 (veröffentlicht am 3. August 1931) sind diejenigen Länder genannt, in denen der Weizenstengelbrand bzw. Weizenhalmtöter vorkommen. In der Liste der Länder, in denen der Weizenhalmtöter verbreitet ist, ist auch Deutschland aufgeführt. Für die jedesmalige Einführung von Weizen aus den in den Listen genannten Ländern hat der Importeur im voraus eine Einführbewilligung bei dem Ministerium für Landwirtschaft und Öffentliche Arbeiten einzuholen, das die erforderlichen Sicherheitsvorschriften für die Einführung erlässt.

Durch Dekret vom 27. Juni 1931 (Diario Oficial vom 3. Juli 1931) wird die unumschränkte Quarantäne gegen das Ausland Nr. 11 vom 25. März 1931⁶⁾ zur Verhinderung der Einschleppung des Maiszünslers (*Pyrausta nubilalis*) aufgehoben. In einer Entschließung von demselben Tage werden die vom Maiszünsler befallenen Länder genannt, zu denen auch ganz Europa gehört. Für die jedesmalige Einführung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in der genannten Quarantäne angegeben sind, aus befallenen Ländern hat der Importeur im voraus eine Einführbewilligung bei dem Ministerium für Landwirtschaft und Öffentliche Arbeiten einzuholen, das die erforderlichen Sicherheitsvorschriften für die Einführung dieser Erzeugnisse erlässt.

(Auszug aus der Zusammenstellung des U. S. Dept. of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. Q. C. A. Nr. 108 vom Juli — September 1931, S. 130, 131.)

Nicaragua: Pflanzenschutzbestimmungen. Die Einführung nach Nicaragua von gebrauchten Säcken, ob leer oder mit irgendwelcher Art von Waren gefüllt, ist verboten (Dekret vom 25. September 1925). Weitere Pflanzenschutzbestimmungen bestehen nicht⁷⁾.

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. Q. C. A. Nr. 107 vom April bis Juni 1931, S. 77.)

Panama: Pflanzenschutzbestimmungen für die Einführung von Pflanzen usw. bestehen nicht.

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. Q. C. A. Nr. 107 vom April bis Juni 1931, S. 77.)

Polen: Einführ von Pflanzen und Pflanzenteilen. Das polnische Ministerium für Industrie und Handel gewährt dem Importeur auf folgende, im polnischen Zolltarif unter die Tariffklasse »Lebensmittel und Tiere« fallende Waren der Einführerverbotsliste⁸⁾ Einführontingente im Rahmen der Einführverbote: Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Hackfrüchte, frische Äpfel, Früchte und Beeren.

(Auszug aus Industrie und Handel 1932, Nr. 15, S. 5.)

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, VIII, 1928, S. 17. — Die in den Amtl. Pfl. Best. Bd. IV, Nr. 1 auf S. 29 abgedruckten Einführbestimmungen gelten für Britisch-Honduras.

²⁾ Nachr. Bl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 2, S. 15.

³⁾ Vgl. Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, VIII, 1928, S. 17.

⁴⁾ Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst 1932 Nr. 2, S. 16.

Salvador: Pflanzenschutzbestimmungen¹⁾. Gebrauchte leere Säcke müssen im Einstichungshafen begaßt werden, und die Beglaubigung hierüber muß den Sichtvermerk des für die betreffende Gegend zuständigen Konsuls von Salvador tragen. Wenn die Sendung ohne diese Beglaubigung ankommt, so hat der Einführende einen Zuschlag von 10% auf den Zoll zu zahlen außer den festgesetzten 10% für Eintragung und Prüfung, und ebenso die Kosten der Begabung im Ankunftsafen (Defret vom 10. Juli 1930).

(Aus der Zusammenstellung des U. S. Department of Agriculture, Washington, S. R. A. — P. D. C. A. Nr. 107 vom April bis Juni 1931, S. 77/78.)

Personalmeldungen

Der Vorsteher der Hessischen Hauptstelle für Pflanzenschutz in Gießen hat eine an ihn ergangene Berufung an die Universität Halle als Nachfolger des Herrn Prof. Dr. Hollrung abgelehnt.

Am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Hessischen Landes-Universität Gießen wurde eine Abteilung für Pflanzenkrankheiten eingerichtet, mit deren Leitung

¹⁾ Vgl. Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzbienst, VIII, 1928, S. 58.

Privatdozent Dr. G. O. Appel beauftragt ist. Gleichzeitig hat das Hessische Ministerium für Kultus- und Bildungswesen diesem einen Lehrauftrag über »Schutz der Nutz- und Zierrpflanzen, insbesondere Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und der Unkräuter« erteilt.

Am 12. Februar 1932 starb in Leningrad im Alter von 69 Jahren der verdienstvolle russische Phytopathologe Prof. Dr. A. von Jaczewsky, Direktor des nach ihm benannten Institutes für Mykologie und Pflanzenpathologie.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden daran erinnert, daß der Bezugspreis für die zum Vorzugspreise bezogenen Stücke des Nachrichtenblattes auf das Postscheckkonto — Berlin Nr. 75 — (Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Zahlstelle) bis zum 15. des laufenden Monats einzuzahlen ist. Nicht eingegangene Beiträge müssen durch Nachnahme eingezogen werden.

Zum gleichen Zeitpunkt müssen auch Änderungen in der Zahl der Bezieher mitgeteilt werden.

Der Postauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages Paul Parey, Berlin, bei über Taschenatlas der Getreidekrankheiten von Prof. Dr. O. Appel (Pareys Taschenatlanten Nr. 10). (Besprechung s. S. 20.)

Der Phänologische Reichsdienst bittet für April 1932 um folgende Beobachtungen:

Beginn des Austriebs von:

Apfel (Sorte)
Birne (Sorte)
Süßkirsche (Sorte)
Sauerkirsche (Sorte)
Pflaume (Sorte)
Zwetsche (Sorte)
Erdbeere (Sorte)

Beginn der Blüte von:

Johannisbeere (Sorte)
Süßkirsche (Sorte)
Sauerkirsche (Sorte)
Birne (Sorte)
Apfel (Sorte)
Erdbeere (Sorte)
Stachelbeere (Sorte)
Pflaume (Sorte)
Zwetsche (Sorte)

Beginn des Auflaufens von:

Kartoffel
Raps

Beobachter: _____

(Name und Anschrift, Ort (Post) und Straße).

Lupine
Erbse
Ackerbohne
Nachtfröste während der Obstblüte
Hederich, Keimpflänzchen (Spritztermin)
Schwarz- oder Braunrost (<i>Puccinia graminis</i> und dispersa) an Roggen
Roggengstengelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)
Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) an Weizen
Frittsliege (<i>Oscinosisma frit</i>) Larve
Getreideblumenfliege (<i>Hylemyia coarctata</i>) an Weizen
Wolfsmilchrost (an <i>Euphorbia cyparissias</i> und <i>esula</i>)
Rapsglanzkäfer (erste Larve)
Rapsverbloß
Apfelmehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)
Apfelsblütentlecher (Käfer und Larve)
Birnknospenlecher (Larve)
Birngitterrost (auf <i>Juniperus sabina</i>)
Birnenchorf (<i>Fusicladium pirinum</i>)
Zweigbüre der Kirschen (<i>Monilia cinerea</i>)
Kräuselkrankheit des Pfirsichs (<i>Taphrina deformans</i> — nicht Blattlaus)
Pflaumenwärgewespe
Blattlaus (an Kernobstbäumen)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.